

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktionen CDU, Freie Wähler und Herr
Nowotny

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **189/2017**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Einwohnerbefragung zur Entwicklung des Packhofgeländes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.06.2017	Hauptausschuss
28.06.2017	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Es wird eine Einwohnerbefragung zur Entwicklung des Packhofgeländes entsprechend §4 der Einwohnerbeteiligungssatzung durchgeführt.
- Unter Bezugnahme von § 4 Abs. 3 und 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung soll in der Befragung die folgende Fragestellung mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden:

Unsere Stadt soll sich touristisch und städtebaulich weiter entwickeln. Deshalb hat die Stadtverordnetenversammlung im September 2016 den Beschluss gefasst, auf dem Areal des ehemaligen Packhofs sowohl den Neubau von Wohnungen als auch die Errichtung eines Hotels vorzusehen.

Durch den von einer öffentlich tagenden Auswahlkommission vorgeschlagenen Investor wird die Errichtung von neuen Wohnungen und eines 4-Sterne-Hotels mit öffentlich zugänglichem Wellness-Bereich sowie eines Parkhauses für das Quartier geplant.

Da in Kürze über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und auch über einen Vorvertrag für den Verkauf des Grundstücks zu entscheiden ist, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brandenburg an der Havel zu der geplanten Entwicklung befragt werden.

Wir bitten Sie daher, die nachfolgende Frage mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten:

Sind Sie dafür, dass auf dem Packhofgelände neue Wohnungen, ein 4-Sterne-Hotel mit öffentlich zugänglichem Wellnessbereich sowie ein Parkhaus für das Quartier errichtet werden?

Ja

Nein

- Die Durchführung der Befragung erfolgt nach folgenden Bestimmungen und Regelungen:

Ergänzend zu § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung soll die Befragung nach entsprechender Vorbereitung (insbes. Vergabe der externen Leistungen) und Ankündigung im Amtsblatt durch schriftliche Befragung analog einer Briefwahl erfolgen; § 44 Abs. 1 bis 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gelten sinngemäß.

Die Befragung soll nach Ankündigung im Amtsblatt einen Zeitraum von 8 Wochen umfassen: 21.08.2017 bis 06.10.2017.

Die Ermittlung eines Ergebnisses dieser Einwohnerbefragung erfolgt nach § 15 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Die Verwaltung wird die Durchführung dieser Befragung durch eine Projektdarstellung mit den wichtigsten Informationen unterstützen.

J. Schaffer

Dirk Stieger

Herbert Nowotny

Unterschrift/en

Begründung: